Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 656

Antrag

der Fraktion des Zentrums

Der Bundestag wolle beschließen, folgendem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Wiedereinführung der Befreiung nichtöffentlicher Schulen und Erziehungsanstalten von der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Die Gewährung von Beherbergung, Beköstigung und den üblichen Naturalleistungen durch Personen und Anstalten, soweit sie Personen unter 21 Jahren für Erziehungs- und Ausbildungszwecke ausserhalb des Wohnsitzes der Eltern bei sich aufnehmen, wird von der Umsatzsteuer ausgenommen.

§ 2

Die Schulgeldeinnahmen von staatlich genehmigten und beaufsichtigten privaten Schulen werden von der Umsatzsteuer befreit,

a) bei Schulen, die wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen oder nach Art einer Stiftung verwaltet werden,

b) bei sonstigen Schulen, die als Ersatz für öffentliche Schulen dienen und durch ihre Arbeit das öffentliche Schulwesen ergänzen und fördern, sofern die Schulgeldeinnahmen die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Selbstkosten nicht übersteigen.

Bonn, den 22. Februar 1950

Frau **Wessel und Fraktion**
Dr. Bertram

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1